

BMI - V/B/9/a (Referat V/B/9/a)

BMI-V-B-9-a@bmi.gv.at

Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-V-B-9-a@bmi.gv.at zu richten.

Im Rahmen der elektronischen Zustellung ist das BMI
unter der ERSB-ON 9110006619920 adressierbar

An Herrn

 Greß

per E-Mail:

j.gress.86accrker4@foi.fragdenstaat.at

Geschäftszahl: 2025-0.297.439

Fremden- und Wanderungswesen; Grundversorgung
Nachfrage von Herrn Greß vom 11. März 2025 zu ho. Erledigung BMI 2025-
0.122.544 betreffend "Auskunftsbegehren von Herrn Greß betreffend
Verträge mit ORS Service GmbH" - Stellungnahme BMI, Abteilung V/B/9

Sehr geehrter Herr Greß!

Wie bereits im ho. Schreiben vom 11. März 2025 ausgeführt, bestehen für den Bereich der Bundesgrundversorgung keine Verträge zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der ORS Service GmbH. Mit Dezember 2020 wurde die Betreuung auf Bundesebene durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU) übernommen und wird seither ausschließlich von dieser betrieben. Bezugnehmend auf die im Zeitungsartikel Bezug genommene Bundesbetreuungseinrichtung Semmering, wurde das Mietrecht an diesem Objekt an das BMI übertragen und besteht wie bereits ausgeführt kein aufrechtes Vertragsverhältnis zur ORS Service GmbH.

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass der Bund bei Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens in seinen Vergabekriterien dazu verpflichtet ist gemäß den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Zweckmäßigkeit zu agieren. Die Vergabe von Aufträgen richtet sich nach den Grundsätzen des Bundesvergabegesetzes. Für weiterführende Informationen darf auf die Beantwortung diesbezüglicher parlamentarischer Anfragen, insbesondere Anfrage Nr. 5273/J vom 31. Juli 2015 /5106/AB XXV. GP sowie Anfrage Nr. 11505/J vom 30. März 2017 /11072/AB XXV. GP verwiesen werden (abrufbar unter www.parlament.gv.at).

Eine Zusendung ehemals aufrechter Verträge zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der ORS Service GmbH sowie die Bekanntgabe der Mitbewerber im Verfahren ist nicht möglich und wird wie beantragt eine bescheidmäßige Erledigung gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz in Aussicht gestellt.

29. April 2025

Für den Bundesminister:

Mag. Sebastian Aust

Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2025-04-30T09:24:53+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	148769640
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	